



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Medizinisches Zentrum
Ort:	Stans (NW)
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektiv
Auslober	Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft
Publikation:	simap.ch. 21.09.2022
Verfahrensbegleitung	blumergaignat ag, Küsnacht

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- anonymer Projektwettbewerb, 1-stufig
- SIA 142 gilt subsidiär
- Nachwuchsförderung trotz Präqualifikation vorgesehen (2 Nachwuchsteams)
- detailliertes Wettbewerbsprogramm ist vorhanden
- klare Aufgabenstellung
- angemessener Umfang der einzureichenden Unterlagen
- Absichtserklärung Beauftragung Siegerteam
- Auftragserteilung an freiwillig beigezogene Fachplaner, wenn das Preisgericht einen wesentlichen Beitrag feststellt

Mängel des Verfahrens

- selektives Verfahren ist unbegründet
- Juryzusammensetzung entspricht nicht SIA 142
- Gesamtpreissumme ca. 25% tiefer als nach Wegleitung SIA 142i-103d
- Überarbeitung Siegerprojekt ohne Entschädigung (design to cost?)
- Auftrag 60.5% TL statt 100%
- Honorarkonditionen

Beurteilung des BWA

Mit dem 1-stufigen Projektwettbewerb hat die Ausloberin die angemessene Beschaffungsform gewählt. Schade, dass mit dem selektiven Verfahren das Teilnehmerfeld und damit die Lösungsvielfalt unnötig eingeschränkt wird. Ausserdem wäre mit einem offenen Verfahren die Nachwuchsförderung automatisch gewährleistet.

Die Ordnung SIA 142 ist im Programm als subsidiär gültig erklärt, aber die Zusammensetzung des Preisgerichts (je 4 Fach- und Sachpreisrichter) und die Gesamtpreissumme (ca. 25% zu tief) weichen davon ab.

Die Reduktion auf 60.5 % Teilleistungen mit Vorbehalt der Beauftragung von Bauleitung und Kostenplanung sollte nur geltend gemacht werden, wenn die entsprechenden Leistungen vom Beauftragten nicht erbracht werden können und wären in diesem Fall nach öffentlichem Beschaffungsrecht neu auszuschreiben und das Siegerteam zu entschädigen. (Wegleitung SIA 142i-501 S.6: Bei Reduktion der Teilleistungen erhält der Gewinner zusätzlich zum Preisgeld bzw. Ankauf eine Entschädigung, welche dem gleichen Prozentsatz der Gesamtpreissumme entspricht, um welchen die Teilleistungen reduziert wurden)

Die Honorarkonditionen werden von der Auftraggeberin mit Maximalwerten vorgegeben. Diese sind sehr tief angesetzt, was den Schwierigkeitsgrad und den Stundensatz angeht und sind im Verhältnis zur Komplexität der Aufgabe nicht angemessen. Die Honorare machen einen Bruchteil der gesamten Erstellungskosten aus, viel grösseren Einfluss auf die gesamte Wirtschaftlichkeit hat die Qualität der Planerleistungen. Mit zu tiefen Honorarkonditionen riskiert die Auftraggeberin, dass die Planer gezwungen sind Leistungen einzusparen.